



## FAQ – TI Finanzierung neue Fachanwendungen und Konnektorupgrades

**Wie kann ich die Pauschalen für die Konnektorupgrades und die zusätzlichen stationären Kartenterminals und den KIM Dienst beantragen?**

- **Das Antragsformular ist als Onlineformular im KVNO Portal unter Services -> Förderantrag Telematik hinterlegt.**

**Muss ich Nachweise wie Rechnungen einreichen?**

- **Das Einreichen von Nachweisen ist nicht notwendig. Wir überprüfen anhand Ihrer Abrechnungsdaten im nachhinein, ob Sie berechtigt waren die Pauschalen zu erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein behalten wir die Zahlung wieder ein.**

**Wann werden mir die Pauschalen ausgezahlt?**

- **Die Zahlung der Einmalpauschalen erfolgt jeweils einmal am Monatsende als Sonderzahlung auf die bei uns hinterlegte Bankverbindung der Praxis/des MVZs, ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Bescheiderstellung.**
- **Die Zahlung der Betriebskosten erfolgt jeweils quartalsweise und ist auf dem Quartalsabrechnungsbescheid ersichtlich.**

## FAQ – TI Finanzierung neue Fachanwendungen und Konnektorupgrades

### **Wie erfahre ich, ob mein Antrag bearbeitet wurde und wie Hoch die Erstattung ist?**

- Sie erhalten nach Abschluss der Bearbeitung einen Bescheid auf dem Postweg auf den alle Pauschalen einzeln aufgeführt werden. Im KVNO Portal können Sie den Status Ihres Antrages einsehen wenn Sie erneut das Antragsformular öffnen.

### **Wie beantrage ich die Pauschale für den elektronischen Heilberufsausweis?**

- Ab Erstanschluss der Praxis an die TI erhalten Sie pro Arzt eine quartalsweise Pauschale in Höhe von 11,63€, diese ist in den quartalsweise gezahlten Betriebskosten enthalten und auf dem Erstbescheid ersichtlich. Eine Einmalpauschale sieht die TI-Finanzierungsvereinbarung nicht vor.

### **Wie viele stationäre Kartenterminals bekomme ich zusätzlich nach erfolgtem PTV-3 Upgrade und Betriebsbereitschaft min. eines Moduls für das Notfalldatenmanagement und/oder den elektronischen Medikationsplan?**

- Die Finanzierungsvereinbarung regelt, dass ein Anspruch auf ein zusätzliches stationäres Kartenterminal je 625 Betriebsstättenfälle mit persönlichem Arzt-Patientenkontakt besteht. Zur Berechnung muss der Durchschnitt dieser Fälle aus den Quartalen 3/2016-2/2017 ermittelt werden, für Betriebsstätten die es in diesen Quartalen noch nicht gab, wird der Fachgruppendurchschnitt angewandt. Nach Ihrem Antrag führen wir die Berechnung durch, wie viele Pauschalen Sie erhalten ist im Bescheid ersichtlich.